

FBG Gäufelden

Sicherheitshinweise für Forstseilwinden

Die Arbeit mit der Winde im Wald ist gefährlich und anspruchsvoll. Sie verlangt daher absolute Konzentration und Aufmerksamkeit. Zur erfolgreichen und sicheren Arbeit sind folgende Anleitungen zu beachten.

- Arbeiten Sie unfallsicher!

Die relevanten Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und die Betriebsanleitung sind zu beachten!

- Die Bedienung und Wartung der Seilwinde darf nur geeigneten, zuverlässigen, mit dieser Arbeit vertrauten Personen über 18 Jahren übertragen werden.

- Benutzen Sie persönliche Schutzausrüstung (Helm, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe)!

- Alleinarbeit ist nur erlaubt, wenn Funk-Notruf vorhanden ist!

- Die Seilwinde ist vor der Benutzung, jedoch mindestens an jedem Arbeitstag einmal, auf Ihren einwandfreien Betriebszustand zu überprüfen (Schutzgitter Todmannschaltung, Überlastsicherung, Funktion der Bremse); Mängel sind fachgerecht zu beheben.

Die Winde ist außerdem vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen zu prüfen.

- Zur Beseitigung von Störungen, bei Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten ist der Windenantrieb stillzusetzen. Hierzu genügt es nicht, den Windenantrieb auszukuppeln, sondern es muss der Antriebsmotor des Rückefahrzeuges stillgesetzt werden.

- Sicherheitseinrichtungen an der Winde dürfen nicht unwirksam gemacht werden.

- Nur der Windenzugkraft angepasste Lastaufnahmemittel wie Lasthaken, Chokerseile, Ketten, Umlenkrollen und Haltebänder verwenden.

- Als Zugmittel nur spannungsarme Seile ausreichender Festigkeit, entsprechend den Angaben auf dem Fabrikschild der Seilwinde und der Betriebsanleitung, verwenden.

Die Bruchkraft der verwendeten Choker- und Rückeketten muss mindestens doppelt so hoch sein, wie die auf der Winde angegebene Zugkraft auf der untersten Seillage.

- Schadhafte Seile und Ketten sind rechtzeitig auszuwechseln.

- Nur Seile solcher Länge verwenden, dass bei vollständig aufgetrommeltem Seil die oberste Seillage von den Bordscheiben noch um min. 2 Seildurchmesser überragt wird.

- Vor Ingangsetzen der Rückewinde hat sich der Maschinenführer davon zu überzeugen, dass niemand gefährdet wird.

- Der Windenführer hat darauf zu achten, dass unter Last, ausgenommen im Gefahrenfall, mindestens 5 Seilwindungen auf der Trommel verbleiben.

- Das Seil nur unter Last aufwickeln

FBG Gäufelden

Sicherheitshinweise für Forstseilwinden

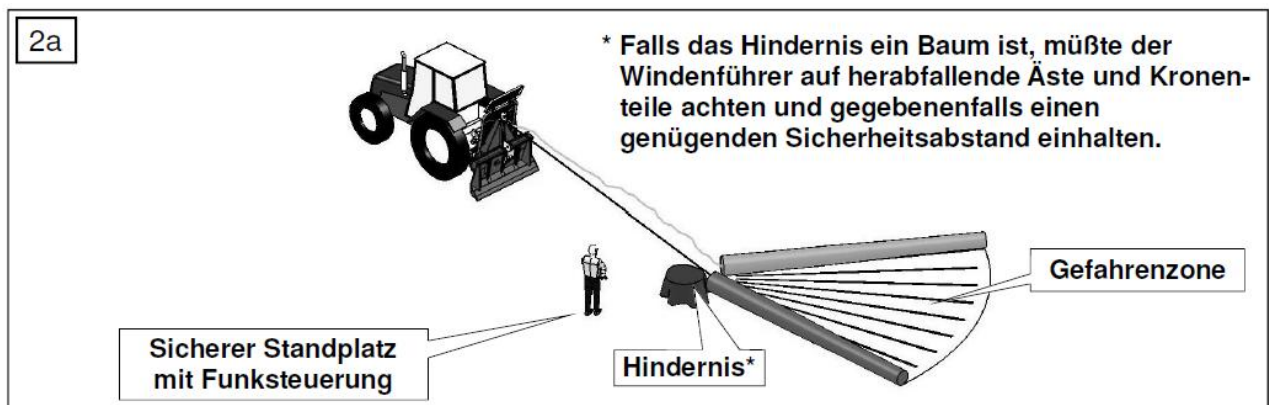
· Die Winde darf nur von einem sicheren Standplatz aus bedient werden, so dass der Windenführer nicht durch das Gerät selbst, die Last, das Seil oder die Anschlagmittel gefährdet wird (5 m Mindestabstand). Als sicherer Standplatz ist der Führerstand des Rückefahrzeuges anzusehen, wenn zwischen Winde und Fahrersitz ein ausreichend bemessenes Schutzgitter angeordnet ist.

Bei Bedienung der Winde außerhalb des Führerstandes muss für den Windenführer ein entsprechender Schutz gewährleistet sein.

z.B. durch das Rückefahrzeug selbst, durch einen sicheren Standort in ausreichendem Abstand vom Rückefahrzeug, beispielsweise hinter einem Baum.

Wenn bei funkgesteuertem Windenbetrieb der Windenführer mit dem Stamm geht, muss er sich in der Nähe des Seilanschlages aufhalten.

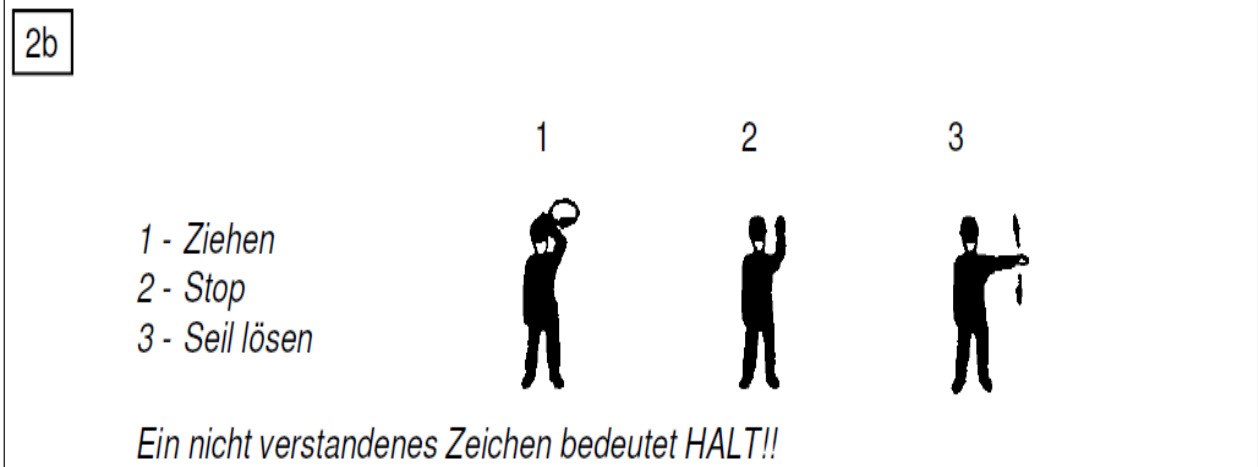
Langholz kann seitlich neben dem Seilanschlag, Holzabschnitte können schräg hinter der Last begleitet werden (Abb. 2a).



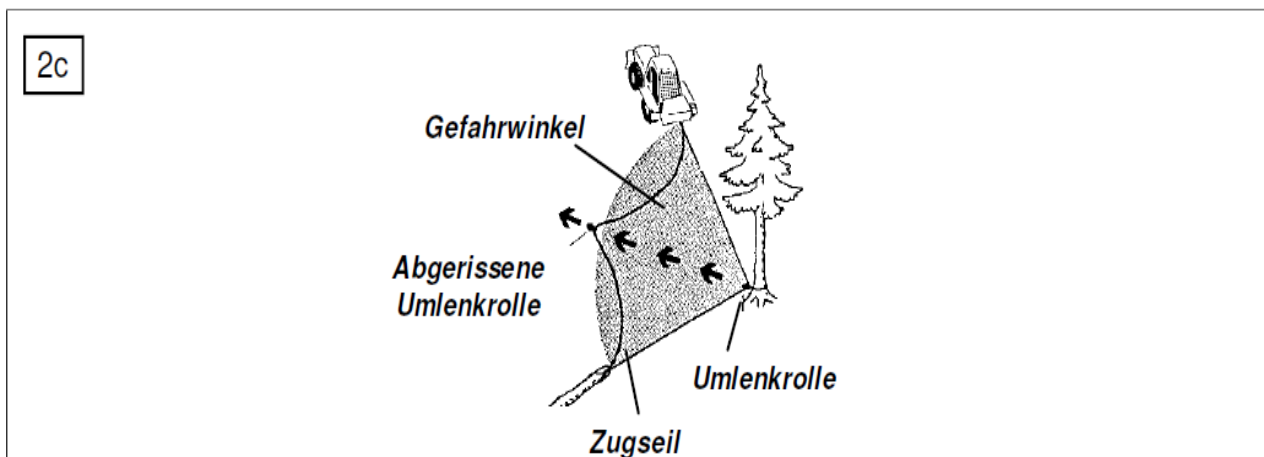
· Der Windenführer muss von seinem Standplatz aus die Rückelast ständig beobachten können; andernfalls ist sicherzustellen, dass die Bahn der Last von anderen Personen beobachtet wird und zwischen Beobachter und Windenführer durch vorher vereinbarte Signale ein ständiger Kontakt gehalten wird (Abb. 2b).

FBG Gäufelden

Sicherheitshinweise für Forstseilwinden



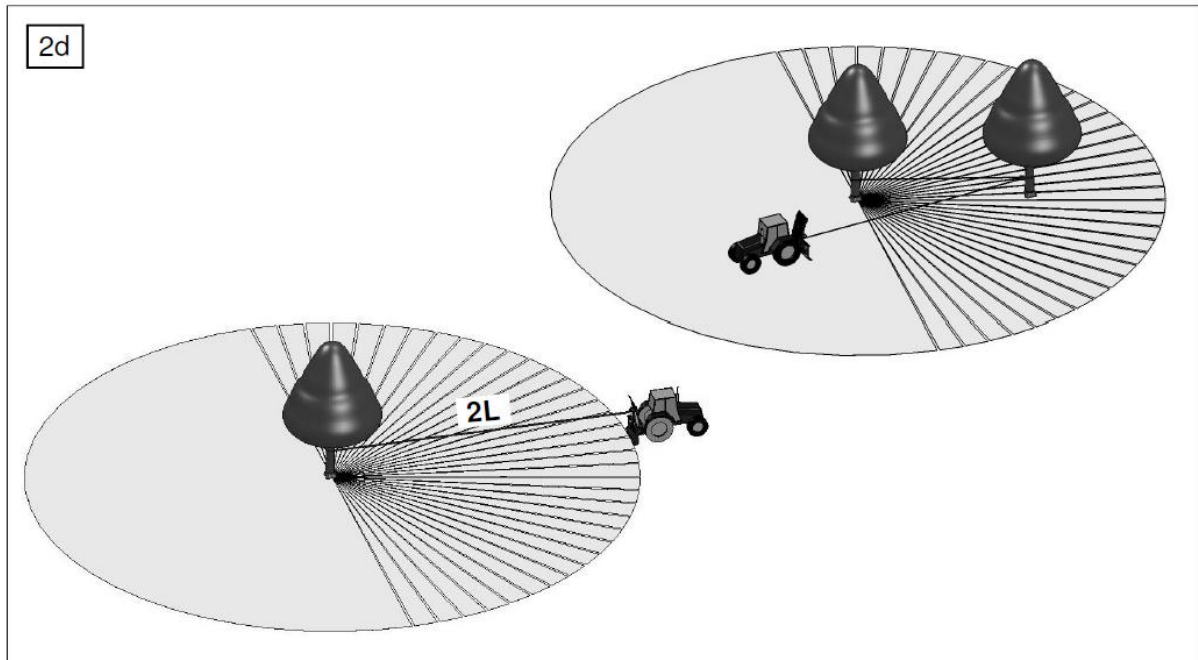
- Eine besondere Aufmerksamkeit ist dem sachgemäßen und sicheren Anhängen der Zuglast zu widmen. Der Helfer darf mit dem Anhängen der Zuglast nicht beginnen, bevor der Traktorfahrer davon verständigt worden ist!
- Während der Seilarbeit ist der Aufenthalt zwischen der Last und der Seilwinde sowie im Gefahrenwinkel zwischen Winde, Umlenkung und Last nicht gestattet (Abb. 2c).



- Beim Rücken an Hängen darf sich niemand unterhalb des am Seil angeschlagenen Stammes aufhalten.
- Beim Umziehen noch stehender Bäume muss das Zugseil am Baum angeschlagen werden, bevor mit der Fällarbeit begonnen wird. Hierbei muss der Standplatz des Rückefahrzeuges so gewählt werden, dass der Abstand zum umziehenden Baum mindestens die doppelte Baumlänge beträgt - bei Verwendung einer Umlenkrolle mit umgelenktem Zug mindestens die einfache Baumlänge - beträgt (Abb. 2d). Bei der Verwendung von Umlenkrollen nicht im Gefahrenwinkel aufhalten!

FBG Gäufelden

Sicherheitshinweise für Forstseilwinden



- Zum Abhängen der Last erst an die Stämme herantreten, wenn das Seil durch Öffnen der Bremse gelöst ist!
- Bei der Verwendung von Schlepper mit hydrodynamischem Antrieb muß vor dem Verlassen des Fahrerstandes zur Bedienung der Winde unbedingt darauf geachtet werden, daß
- die Bergstütze des Schleppers oder der Winde völlig auf den Boden abgelassen ist,
- die Feststellbremse des Schleppers aktiviert ist und
- sich der Fahrantrieb in neutraler Stellung befindet.
- Es ist darauf zu achten, dass die Winde nur auf tragfähigem ebenem Untergrund abgestellt wird. Die Stützeinrichtungen sind vorher in Stützstellung zu bringen. Die Gelenkwelle ist in die entsprechende Halterung abzulegen.
- Die StVZO und StVO ist zu beachten.
Für Fahrten auf öffentlichen Verkehrswegen gilt die StVZO. Gegebenenfalls ist eine Kenntlichmachung und Beleuchtung z.B. gemäß "Merkblatt für Anbaugeräte. erforderlich.
- Bei der Verwendung einer Anhängerkupplung an der Anbauwinde ist das Merkblatt für Anbaugeräte zu beachten.